



Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht In Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb

10/2014

Herausgegeben von Josef Drexl und Reto Hilty in Gemeinschaft mit Joachim Bornkamm, Rainer Jacobs, Peter Mes und Ansgar Ohly

Seiten 885–996 63. Jahrgang – Oktober 2014

INHALT

AUFSÄTZE

885 STEFAN LUGINBÜHL/DIETER STAUDER

Die Anwendung der revidierten Zuständigkeitsregeln nach der Brüssel I-Verordnung auf Klagen in Patentsachen

892 MANUEL KLEINEMENKE

Google Books und Fair Use – Lehren für eine flexiblere Ausgestaltung und Anwendung urheberrechtlicher Schrankenbestimmungen (auch) im deutschen und europäischen Recht

901 EILEEN GAUGENRIEDER

Wenn sich die Sonne im Burj Khalifa spiegelt: Fata Morgana oder Original? – Das neue Markenrecht in den Vereinigten Arabischen Emiraten

BERICHTE

AIPPI

Internationale Vereinigung für den Schutz des Geistigen Eigentums (AIPPI) Berichte der Deutschen Landesgruppe für die Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der AIPPI vom 14.-17.9.2014 in Toronto, Kanada

- 906 KARSTEN KÖNIGER/HANS-MICHAEL KOMPTER/HOLGER LUDWIG/ANJA LUNZE/WOLRAD PRINZ ZU WALDECK UND PYRMONT/ANDREA SCHÜSSLER/PETER WIEGELEBEN Second medical use or indication claims (Q238)
- 913 OLIVIA BARTEL/ANDREAS EBERT-WEIDENFELLER/ALEXANDRA HEISE/ MARTIN KEFFERPÜTZ/NILS WEBER The basic mark requirement under the Madrid System (Q239)
- **920** CAROLINE CICHON/MATTHIAS KLOTH/ANDREAS KRAMER/JAN BERND NORDEMANN Exhaustion issues in copyright law (Q240)
- 928 MARY-ROSE MCGUIRE/LEA TOCHTERMANN/JAN DOMBROWSKI/CLEMENS HEUSCH/ OLIVER SCHERENBERG/CHRISTIAN STOLL IP licensing and insolvency (Q241)

RECHTSPRECHUNG

PATENTRECHT

Großbritannien

- 939 High Court of Justice (Chancery Division) 20.6.2014 [2014] EWHC 1959 (Pat)
 Nintendo Wii mit ausgeführtem Wii Tennis verletzt älteres Patent von Philips –
 Philips v. Nintendo
- USA 939 U.S. Court of Appeals for the Federal Circuit 8.5.2014
 Kein Patentschutz f
 ür Klonschaf Dolly In re Roslin Institute (m. Anm. Kaltner)

MARKENRECHT

EU 945 EuGH 10.7.2014 - C-421/13

Unterscheidungskraft der zeichnerischen Darstellung eines Ladengeschäfts für Dienstleistungen mit Bezug zum Warenverkauf – Apple / DPMA [Flagship Store]

EU 948 EuGH 10.7.2014 - C-420/13

Zusammenstellung von Dienstleistungen zum Zweck des Vergleichs durch Verbraucher als eigene Dienstleistung im Sinne der Marken-Richtlinie – **Netto / DPMA [Netto Marken-Discount]**

EU 952 EuGH 10.7.2014 - C-325/13 P und C-326/13 P

Kein Schutz jüngerer Gemeinschaftsmarke bei Widerspruch aus älterer identischer nationaler Geschäftsbezeichnung ohne Schutzwirkung im gesamten gleichen Hoheitsgebiet – Peek & Cloppenburg / HABM [Peek & Cloppenburg]

EU 956 EuGH 17.7.2014 - C-141/13 P

Umfang der Prüfung der ernsthaften Benutzung der Wortmarke "Walzertraum" für Schokoladewaren – Reber / HABM [Walzer Traum]

USA 959 U.S. Supreme Court 12.6.2014

Kein Ausschluss des Lanham Act bei dem Federal Food, Drug, and Cosmestic Act (FDCA) unterliegender Produktetikettierung – **POM Wonderful v. Coca-Cola**

WETTBEWERBSRECHT

EU 964 EuGH 10.7.2014 - C-421/12

Unionsrechtswidrige Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken durch Ausnahmen für freie Berufe und strengeren Verbraucherschutz – **Kommission / Belgien**

URHEBERRECHT

EU 969 EuGH 3.9.2014 - C-201/13

Wesentliche Merkmale einer "Parodie" im Sinne der Richtlinie 2001/29/EG – Johan Deckmyn / Helena Vandersteen

Österreich 971 OGH 20.5.2014 – 4 Ob 82/14h

Keine zustimmungsfreie Nutzung von auf YouTube hochgeladenen Werken durch Medien Dritter – **YouTube**

DESIGNRECHT

EU 974 EuGH 17.7.2014 - C-435/13 P

Beweisführung zur Frage der unerlaubten Verwendung eines urheberrechtlich geschützten Werkes durch ein Gemeinschaftsgeschmacksmuster – Erich Kastenholz / HABM [Uhrenzifferblatt]

BIBLIOGRAPHIE

978 Bibliographische Übersicht zum Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht

BUCHBESPRECHUNGEN

988 PETER BACHMAYER

Zur Zulässigkeit des Filmzitats im österreichischen Urheberrecht (Gruber)

988 ZHONG LIAN

Der Rechtsschutz geografischer Herkunftsangaben in China – unter dem Einfluss der internationalen Gesetzgebung (*Ganea*)

JOURNAL OF INTELLECTUAL PROPERTY LAW & PRACTICE

CURRENT 990 MÍCHEL OLMEDO CUEVAS

INTELLIGENCE Developing a P2P program is not punished under Spanish Law ... yet

ARTICLE 992 JOHN A. TESSENSOHN

Expanding the realm of the senses: non-traditional trade marks in Japan

IMPRESSUM

ISSN 0435-8600

GRUR Int

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil

Schriftleitung: Verantwortlich für den Inhalt: Professor Dr. Josef Drexl und Professor Dr. Reto M. Hilty; Verantwortliche i. S. d. Presserechts für den Textteil: Ilka Reimann, Marstallplatz 1, D-80539 München, Telefon: (0.89) 24.24.64.54

Redaktion: GRUR International, Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, Marstallplatz 1, D-80539 München, Telefon: (089) 24246425, Telefax: (089) 24246501.

Manuskripte: Manuskripte sind per E-Mail an die Redaktion zu senden. Für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden, wird nicht gehaftet. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR e.V.) für ein Jahr ab Erscheinen das ausschließliche und danach für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist einschließlich zukünftiger Verlängerungen das nichtausschließliche Recht zur weltweiten Vervielfältigung und Verbreitung. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken. Die Vereinigung ist berechtigt, diese Rechte vollständig oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München: Nr. 62 29-802, BLZ 700 100 80.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (089) 38189-687, Telefax (089) 38189-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 38189-598, Telefax (089) 38189-599, E-Mail anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2014: Jährlich € 539,— (darin € 35,26 MwSt.). Die Bezugsbedingungen für die Mitglieder der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht werden auf Anfrage von der Geschäftsstelle, Hohenstaufenring 30—32, D-50674 Köln, und beim Verlag mitgeteilt. Einzelheft: € 50,50 (darin € 3,30 MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358, E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig eine Adressenänderung mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus. In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.